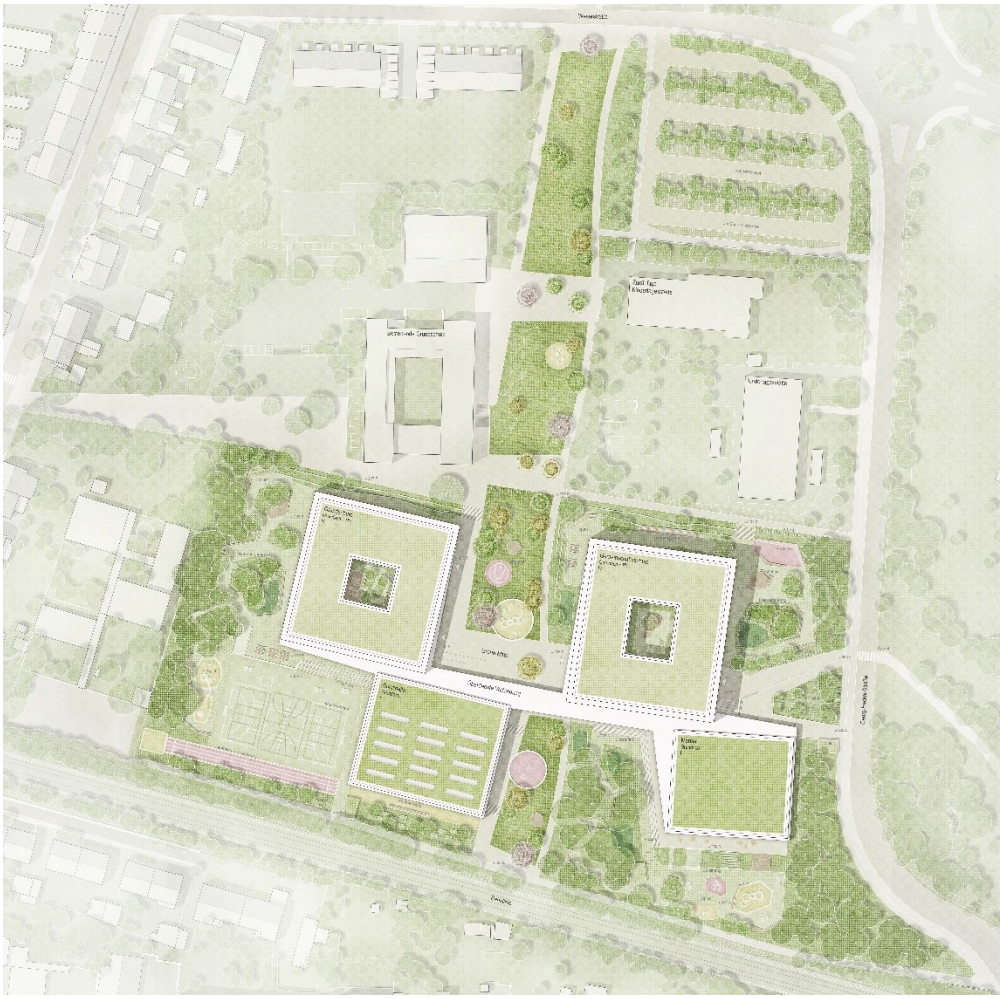
„Bildungscampus West“

Neubau eines Bildungscampus „Bildungscampus West“

Georg-Heckel-Straße, 66117 Saarbrücken-Burbach



Auftraggeber:

GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmens-förderung mbH & Co.
Flächenmanagement Saarbrücken KG
Nell-Breuning-Allee 8
66115 Saarbrücken

Regionalverband Saarbrücken
Schlossplatz 12
66119 Saarbrücken

Vergabestelle und Kontaktstelle:

GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH & Co.
Flächenmanagement Saarbrücken KG
Nell-Breuning-Allee 8
66115 Saarbrücken
Ansprechpartner: Andreas Hoffmann
Tel.: +49 681 8575 136
E-Mail: ausschreibung@giu.de

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung 3
   1.1. Ausgangslage 3
   1.2. Baurechtliche und städtebauliche Rahmenbedingungen 4
2. Vorplanung, Aufgabenstellung und planerische Anforderungen 4
3. Inhalte und Ablauf des Vergabeverfahrens 6
4. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb 6
   4.1. Bekanntmachung und Bewerbungsverfahren (1. Stufe) 6
   4.2. Mindestanforderungen 7
      4.2.1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen 7
      4.2.2. Mindestjahresumsatz 7
      4.2.3. Mindestpersonalausstattung 8
      4.2.4. Steuerliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit 9
      4.2.5. Berufshaftpflichtversicherung 9
      4.2.6. Formale Nachweise und Erklärungen 10
   4.3. Eignungskriterien 10
      4.3.1. Referenzen Tragwerksplanung 10
      4.3.2. Referenzen Brandschutzplanung 11
      4.3.3. Referenzen Bauphysik 12
      4.3.4. Übersicht über die Punkteverteilung 13
   4.4. Verhandlungsverfahren (Stufe 2) 14
      4.4.1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots 14
      4.4.2. Zuschlagskriterien 14
      4.4.3. Wertung Honorarangebot 16
5. Teilnahmeberechtigung und Zulassungsbereich 17
6. Leistungsumfang 18
   6.1. Leistungsbereich Tragwerksplanung 19
   6.2. Leistungsbereich Brandschutzplanung 19
   6.3. Leistungsbereich Bauphysik (Raum- und Bauakustik) 19
7. Vertragliche Regelungen 20
8. Ablauf des Vergabeverfahrens 20
   8.1. Teilnahmewettbewerb 20
   8.2. Verhandlungsverfahren 21
      8.2.1. Erstangebot (2.Stufe) 21
      8.2.2. Verhandlungsgespräche 22
   8.3. Termine 22

9. Kalkulationsrahmen 22
9.1. Bauvolumen 22
9.2. Vergütung der Leistungen 23
10. Bezug der Vergabeunterlagen 24
11. Aufklärungsfragen 24
12. Vergabestelle, Überprüfungsstelle, Rügeobliegenheit 24
12.1. Vergabestelle 24
12.2. Überprüfungsstelle 25

1. Projektbeschreibung

1.1. Ausgangslage

In der Landeshauptstadt Saarbrücken soll im Bezirk West, im Stadtteil Burbach auf dem Gelände „Füllengarten“ der sogenannte BILDUNGSCAMPUS WEST entstehen.

Die Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH & Co. Flächenmanagement Saarbrücken KG (GIU) hat einen architektonisch-freiraumplanerischen Wettbewerb durchgeführt, um den für den Standort bestmöglichen Entwurf zu ermitteln. Gewinner dieses Wettbewerbs war die Arbeitsgemeinschaft Kubus 360 / Ackermann + Renner (s. Anlage).

Der Bildungscampus umfasst vier Gebäude, die durch ein filigranes Vordach optisch und funktionell miteinander verbunden sind:

- eine vierzügige gebundene Ganztagsgrundschule,
- eine vierzügige gebundene Ganztagsgemeinschaftsschule,
- eine Mensa mit Frischeküche sowie
- eine Dreifeld-Sporthalle mit Zuschauertribüne

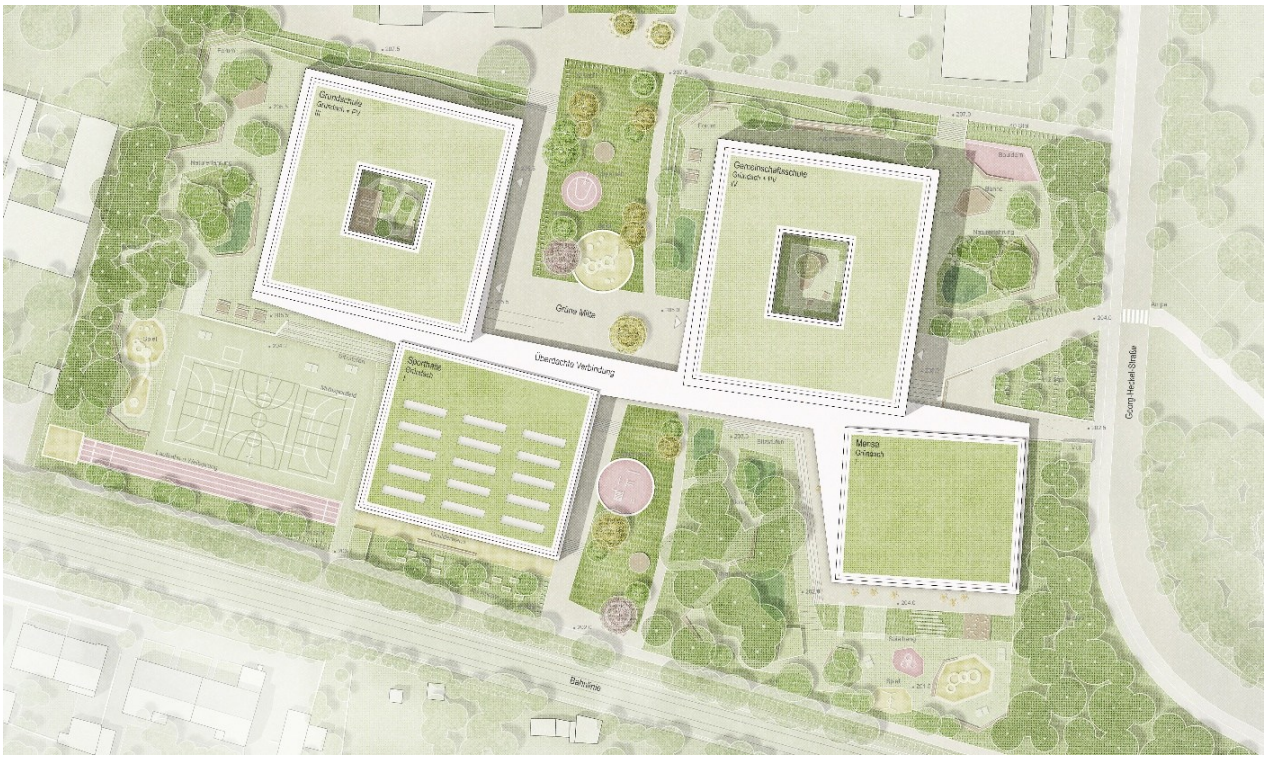


Abbildung 1: Lageplanausschnitt aus dem Entwurf der ARGE Kubus 360, Ackermann+Renner

Die verfahrensgegenständliche Planungsaufgabe (stufenweise Beauftragung, s. Anlage 1 „Auftragsgegenstand“) bezieht sich auf den oben beschriebenen Neubau des Bildungscampus West in der Georg-Heckel-Straße

1.2. Baurechtliche und städtebauliche Rahmenbedingungen

Für das Projektvorhaben wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren ausgelöst. Verfahrensstand ist aktuell eine abgeschlossene, erste Offenlage. Der Bebauungsplanentwurf wird auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses angepasst und anschließend eine zweite Offenlage durchgeführt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grundlage des noch zu verabschiedenden Bebauungsplans nach § 30 BauGB. Es gelten die Vorgaben der gültigen BauNVO.

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb einer Wasserschutzzone.

Im folgenden Katasterplan sind die beiden Projektgebiete rot hervorgehoben. Das kleinere Gebiet im Norden soll als Verkehrsfläche für Stellplätze sowie Bushaltespuren genutzt werden, während der Campus auf dem südlichen Projektgebiet weitgehend autofrei konzipiert ist.



Abbildung 2: Katasterplan mit hervorgehobenem Projektgebiet

2. Vorplanung, Aufgabenstellung und planerische Anforderungen

Der Siegerentwurf konzipiert die beiden Schulen als kompakte Baukörper. Umlaufende Fluchtbalkone, die es ermöglichen aus den Räumen direkt nach außen zu flüchten, erlauben eine

maximale Flexibilität in der Nutzung der Lernumgebung. Alle Gebäude sind grundsätzlich barrierefrei gestaltet.

Es handelt sich um einen Holzhybridbau, in dem beide Schulen in ihrer Konstruktionsweise identisch konzipiert sind. Über die barrierefreien Eingänge gelangt man in die Erdgeschosse, die der gemeinschaftlichen Nutzung dienen sollen, jeweils in eine Pausenhalle mit Blick in den verglasten Innenhof. Direkt an die Pausenhalle angrenzend befinden sich die Theaterräume, die sich über mobile Trennwände sowohl zueinander als auch zur Pausenhalle hin vollständig öffnen lassen. Bereiche wie Bibliothek, Internetcafé und Kinderküche sind offen gestaltet und aktivieren die Hallen. Eine freistehende Haupttreppe, mit Sitzstufen oder Sitz- / Liegepodesten kombiniert, führt jeweils in die oberen Geschosse und erlaubt Durchblicke durch das Gebäude.

In den Obergeschossen sind die Cluster für die einzelnen Klassenstufen untergebracht – teilweise kombiniert mit Fachklassenräumen. Die Cluster gruppieren sich jeweils um eine Lernlandschaft / einen Kombiraum, die Ausblicke in die Umgebung sowie Einblicke in die einzelnen Räume erlauben. Die Innenhöfe sorgen für eine optimale natürliche Belichtung der Lernlandschaften / Kombiräume und erlauben Sichtbeziehungen zwischen den Clustern.

Ausgehend von der grünen Mitte besteht ein ebenerdiger Zugang zum Zuschauerbereich der Sporthalle, welche das nach Süden abfallende Gelände nutzt, um die Hallenebene abzusenken. Der Hallenebene direkt zugeordnet und unter dem Zuschauerbereich liegend, befinden sich alle Nebenräume wie Umkleiden, Duschen etc.

Der Hauptzugang zur Mensa befindet sich in der Fortsetzung des Laubenganges an der Nordseite des Gebäudes. Die Mensa soll sowohl für schulische als auch für externe Nutzungen zur Verfügung stehen. Räumlich lässt sie sich mit dem Eingangsplatz an der Georg-Heckel-Straße kombinieren, bietet aber auch Richtung Süden und Westen geschützte Außenbereiche.

Sporthalle und Mensa sind wie die beiden Schulen als Holzhybridgebäude geplant.

Der Entwurf der ARGE ist der Ausschreibung zur Orientierung und als Kalkulationshilfe als PDF (s. Anlage 8) beigefügt.

Aus der Planung ergeben sich für die 4 Gebäude folgende Gebäudedaten:

Grundschule:

- Bruttorauminhalt: ca. 24.564 m³ (ohne Fluchtbalkone)
- Bruttogeschossfläche: ca. 6.555,7 m² (ohne Fluchtbalkone)
- Nettogeschossfläche: ca. 6.007,5 m² (ohne Fluchtbalkone)

Gemeinschaftsschule:

- Bruttorauminhalt: ca. 34.618,4 m³ (ohne Fluchtbalkone)
- Bruttogeschossfläche: ca. 8.889,5 m² (ohne Fluchtbalkone)
- Nettogeschossfläche: ca. 8.165,5 m² (ohne Fluchtbalkone)

Mensa:

- Bruttorauminhalt: ca. 8.444,2 m³
- Bruttogeschossfläche: ca. 1.609,2 m²
- Nettogeschossfläche: ca. 1.540,4 m²

Sporthalle:

- Bruttorauminhalt: ca. 22.000 m³
- Bruttogeschossfläche: ca. 2.800 m²
- Nettogeschossfläche: ca. 2.600 m²

3. Inhalte und Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes oberhalb der maßgeblichen EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB, erfolgt die Vergabe im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV in Verbindung mit § 74 VgV.

Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt:

- Stufe 1: Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 1 VgV)
- Stufe 2: Angebots- und Verhandlungsphase (§ 74 Abs. 4 VgV)

4. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

4.1. Bekanntmachung und Bewerbungsverfahren (1. Stufe)

In der ersten Stufe des Verfahrens werden zunächst die nachfolgend festgelegten Mindestanforderungen geprüft. Die Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften haben die geforderten Nachweise und Erklärungen unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter einzureichen.

Anschließend erfolgt die Bewertung der Bewerbungen anhand der festgelegten Auswahlkriterien. Die Bewertung richtet sich nach der den Vergabeunterlagen beigefügten Bewertungsmatrix Eignungskriterien (s. Anlage 6). Dieser sind die Bewertungskriterien, die erreichbaren Wertungspunkte sowie die jeweiligen Gewichtungsfaktoren zu entnehmen.

Es ist beabsichtigt, mindestens die drei Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften mit der höchsten Gesamtpunktzahl zur Teilnahme an der zweiten Verfahrensstufe auszuwählen, sofern sie die Mindestanforderungen erfüllen.

Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand folgender Eignungskriterien:

- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Technische und personelle Leistungsfähigkeit
- Fachkunde, Effizienz und Erfahrung hinsichtlich der ausgeschriebenen Planungsleistungen
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- Zuverlässigkeit und Integrität

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

4.2. Mindestanforderungen

4.2.1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Folgende Eigenerklärungen sind vorzulegen:

- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB (Anlage A)
- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB (Anlage B)

Bei einer Bewerbergemeinschaft sind die Erklärungen von jedem Mitglied gesondert vorzulegen.

4.2.2. Mindestjahresumsatz

Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft hat eine Erklärung über die Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben. Der durchschnittliche Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024 und 2025) darf folgende Werte nicht unterschreiten:

Leistungsbereich	**Mindestumsatz pro Jahr**
Tragwerksplanung	500.000 € netto
Brandschutz	100.000 € netto
Bauphysik	25.000 € netto

Die Mindestanforderung ist erfüllt, wenn der Durchschnitt des Netto-Jahresumsatzes der drei Geschäftsjahre in jedem der vorgenannten Leistungsbereiche den Mindestumsatz erreicht. Der Mindestumsatz muss nicht in jedem einzelnen Jahr erreicht werden. Maßgeblich ist ausschließlich der arithmetische Durchschnitt der in den letzten drei Geschäftsjahren erzielten Netto-Jahresumsätze je Leistungsbereich.

Der Nachweis der in der Erklärung angegebenen Umsätze ist mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen, muss den Mindestumsatz für den jeweiligen Leistungsbereich ausweisen und kann wahlweise wie folgt geführt werden:

- durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters, wonach die in der Erklärung angegebenen Umsätze der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 zutreffend sind;

- durch Vorlage testierter Jahresabschlüsse oder testierter Gewinn- und Verlustrechnungen (bzw. Auszüge hiervon), jeweils für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025;
- durch Vorlage anderer geeigneter Nachweise, insbesondere einer Bestätigung des steuerlichen Beraters über die Einnahmenüberschussrechnung, von Bescheiden über die Gewinnfeststellung oder der Einkommensteuer-/Körperschaftsteuerbescheide für die maßgeblichen Jahre, aus denen sich die Umsätze ergeben.

Sofern der Bewerber aus berechtigtem Grund – etwa, weil er nicht zur Aufstellung von Jahresabschlüssen verpflichtet ist oder entsprechende Unterlagen nicht erstellt bzw. nicht testiert – keinen der vorgenannten Nachweise vorlegen kann, kann er den Nachweis durch Vorlage anderer Belege erbringen, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit geeignet sind. Der Bewerber hat den berechtigten Grund darzulegen und die Eignung der vorgelegten Unterlagen zur Prüfung der erklärten Umsätze nachvollziehbar zu erläutern.

Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied die für seinen Leistungsbereich geforderten Mindestumsätze eigenständig nachzuweisen.

4.2.3. Mindestpersonalausstattung

Für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 ist folgende durchschnittliche Anzahl festangestellter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten nachzuweisen:

Leistungsbereich	**Mindestanzahl Beschäftigte**
Tragwerksplanung	4
Brandschutz	2
Bauphysik	1

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre ist nach Beschäftigtengruppen unter gesonderter Ausweisung des Leitungspersonals darzustellen.

Bei einer Bewerbergemeinschaft muss die festgelegte Mindestbeschäftigtenzahl jeweils durch das Mitglied erfüllt und nachgewiesen werden, das den jeweiligen Leistungsbereich übernommen hat.

Der Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag durch Vorlage entsprechender Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tariflichen Sozialkassen und/oder der zuständigen Beitragseinzugsstellen (Krankenkassen) für die festangestellten und sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter des jeweiligen Leistungsbereichs zu erbringen.

4.2.4. Steuerliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen nachkommt.

Hierfür ist eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes vorzulegen. Die Bescheinigung darf zum Ablauf der Teilnahmefrist nicht älter als sechs Monate sein.

Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied gesondert zu erbringen.

Hat der Bewerber oder ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Steuerbehörde des jeweiligen Sitzstaates vorzulegen. Fremdsprachige Bescheinigungen sind zusammen mit einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung einzureichen.

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist darf über das Vermögen des Bewerbers bzw. eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft weder ein Insolvenzverfahren eröffnet noch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt worden sein.

4.2.5. Berufshaftpflichtversicherung

Mit dem Teilnahmeantrag ist der Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

Als Nachweis wird eine aktuelle Versicherungsbestätigung des Versicherers oder eine Kopie der Versicherungspolice anerkannt.

Eine durch einen Versicherungsmakler ausgestellte Bestätigung wird anerkannt, wenn der Makler für die Abgabe der Erklärung vom Versicherer bevollmächtigt ist und die Bestätigung verbindlich bestätigt, dass der Versicherungsschutz mit den nachfolgend geforderten Deckungssummen besteht. Der Auftraggeber kann den Nachweis der Bevollmächtigung verlangen.

Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied den Nachweis gesondert vorzulegen. Jedes dieser Mitglieder muss über Versicherungsschutz verfügen, der mindestens die nachstehend geforderten Deckungssummen je Schadensfall umfasst.

Die Berufshaftpflichtversicherung muss mindestens folgende Deckungssummen je Schadensfall aufweisen:

- Für Personenschäden: 3.000.000 €
- Für Sach- und Vermögenschäden: 2.000.000 €

Die vereinbarten Deckungssummen müssen mindestens zweimal pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Sofern die geforderten Deckungssummen derzeit nicht erreicht werden, ist mit dem Teilnahmeantrag eine verbindliche Erklärung des Versicherers vorzulegen, wonach im Auftragsfall der

Versicherungsschutz neu begründet wird oder eine entsprechende Anpassung des Versicherungsschutzes erfolgt.

4.2.6. Formale Nachweise und Erklärungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Bewerbungsbogen (Anlage 1); bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied gesondert
- Nachweis der Vertretungs- bzw. Unterschriftsberechtigung; bei Kapitalgesellschaften durch Handelsregisterauszug oder vergleichbaren Registerauszug
- bei Bewerbergemeinschaften eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Bewerbergemeinschaftserklärung einschließlich Benennung des bevollmächtigten Vertreters
- sämtliche in den Ziffern 4.2.1 bis 4.2.5 geforderten Erklärungen und Nachweise

Es ist zwingend der den Vergabeunterlagen beigefügte Bewerbungsbogen (s. Anlage 1) zu verwenden.

Bei Einreichung in Textform ist der Name der erklärenden natürlichen Person anzugeben.

4.3. Eignungskriterien

Die Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren (Stufe 2) erfolgt unter den Bewerbern, die sämtliche Mindestanforderungen nach der Ziffer 4.2 erfüllen, anhand der in Anlage 6 „Bewertungsmatrix Eignungskriterien“ abschließend festgelegten Auswahlkriterien.

Anlage 6 ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Sie enthält die Auswahlkriterien, Unterkriterien, Gewichtungen, erreichbaren Höchstpunktzahlen und Bewertungsmaßstäbe.

Es werden, sofern eine ausreichende Zahl geeigneter Bewerber zur Verfügung steht, mindestens die drei Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften mit der höchsten Gesamtpunktzahl zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Maßgeblich sind ausschließlich die in Anlage 6 bekannt gemachten Auswahlkriterien. Die dort aufgeführten Anforderungen an Referenzen dienen der Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

4.3.1. Referenzen Tragwerksplanung

- **Referenz 1 (Neubau Schulgebäude oder konstruktiv vergleichbar, jedoch zwingend ein Sonderbau)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen nach §§ 49 ff. HOAI 2021 „Tragwerksplanung“

Mindestanforderungen:

- mindestens Sonderbau

- Tragwerk baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre
- mindestens 2-geschossig

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 650 Punkte

- **Referenz 2 (Neubau Schulgebäude oder konstruktiv vergleichbar, jedoch mindestens in Gebäudeklasse V oder Sonderbau)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen nach §§ 49 ff. HOAI 2021 „Tragwerksplanung“

Mindestanforderungen:

- mindestens Gebäudeklasse V oder Sonderbau
- Tragwerk baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre
- mindestens 2-geschossig

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 650 Punkte

- **Referenz 3 (Neubau Sporthalle)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen nach §§ 49 ff. HOAI 2021 „Tragwerksplanung“

Mindestanforderungen:

- mindestens Zweifeld-Sporthalle
- baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 600 Punkte

4.3.2. Referenzen Brandschutzplanung

- **Referenz 4 (Neubau Schulbau in Holzhybridbauweise)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen „Erstellung Brandschutzkonzept mit Brandschutznachweis“

Mindestanforderungen:

- Schulbau in Holzhybridbauweise
- mindestens 8 Klassenräume

- mindestens 2-geschossig
- baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 300 Punkte

- **Referenz 5 (Neubau Schulbau oder Bildungsbau in Holzhybridbauweise)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen „Erstellung Brandschutzkonzept mit Brandschutznachweis“

Mindestanforderungen:

- Schulbau oder Bildungsbau in Holzhybridbauweise
- mindestens 8 Klassenräume
- mindestens 2-geschossig
- baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 300 Punkte

- **Referenz 6 (Neubau Versammlungsstätte, Holzhybrid- oder Holzbauweise)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen „Erstellung Brandschutzkonzept mit Brandschutznachweis“

Mindestanforderungen:

- Versammlungsstätte in Holzhybrid- oder Holzbauweise
- baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 300 Punkte

4.3.3. Referenzen Bauphysik

- **Referenz 7 (Neubau Schulbau oder Bildungsbau)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen „Schallschutz“ gemäß Ziff. 1.2 in Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 HOAI

Mindestanforderungen:

- mindestens 8 Klassenräume
- mindestens 2-geschossig
- baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 225 Punkte

- **Referenz 8 (Neubau Gebäudeklasse V oder Sonderbau)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen „Schallschutz“ gemäß Ziff. 1.2 in Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 HOAI

Mindestanforderungen:

- mindestens 2-geschossig
- baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 225 Punkte

- **Referenz 9 (Raumakustik im Neubau)**

Nachweis über die Erbringung von Planungsleistungen „Raumakustik“ gemäß Ziff. 1.2 in Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 HOAI

Mindestanforderungen:

- raumakustische Planung im Rahmen eines Neubaus mit mindestens 2 verschiedenen Raumtypen
- baulich abgeschlossen oder in der baulichen Realisierung, nicht älter als 7 Jahre

Die Wertungskriterien sind Anlage 6 zu entnehmen.

Maximal mögliche Punktzahl: 200 Punkte

4.3.4. Übersicht über die Punkteverteilung

Fachdisziplin	**Referenz**	**Punktzahl**
Tragwerk	Referenz 1	650
Tragwerk	Referenz 2	650
Tragwerk	Referenz 3	600
Summe Tragwerk		**1900**
Brandschutz	Referenz 4	450
Brandschutz	Referenz 5	300
Brandschutz	Referenz 6	300
Summe Brandschutz		**1050**

Bauphysik	Referenz 7	225
Bauphysik	Referenz 8	225
Bauphysik	Referenz 9	200
Summe Bauphysik		**650**
Gesamt		**3600**

4.4. Verhandlungsverfahren (Stufe 2)

4.4.1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Es ist beabsichtigt, mindestens drei Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, welche die Auswahlkriterien erfüllen und in der Bewerberrangfolge die höchste Gesamtpunktzahl erzielt haben (bei Punktgleichheit entscheidet das Los), auszuwählen und zur 2. Stufe einzuladen und zur Abgabe eines Erstangebots aufzufordern.

Mit dem Erstangebot haben die ausgewählten Bewerber beziehungsweise Bewerbergemeinschaften die für die Wertung nach den Zuschlagskriterien erforderlichen Angaben, Konzepte und Nachweise vollständig vorzulegen. Der Nachweis ist in Form einer Präsentation zu erbringen. Als Dateiformat wird eine Pfd.-Datei erwartet. Die Präsentation darf maximal 80 Folien umfassen und eine Präsentationsdauer von 45 Minuten nicht überschreiten. Darüberhinausgehende Angaben und Unterlagen werden nicht gewertet.

Die Zuschlagskriterien, die jeweiligen Unterkriterien, deren Gewichtungen, die erreichbaren Höchstpunktzahlen, die Bewertungsmaßstäbe sowie die Methode zur Wertung des Honorarangebots ergeben sich abschließend aus Anlage 7 „Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien“. Anlage 7 ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vergabeunterlagen bis zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots aus sachlichem Grund zu konkretisieren, zu berichtigen oder anzupassen. Ausgenommen sind Änderungen der Auftragsbekanntmachung, der Teilnahme-, Eignungs- und Auswahlbedingungen, der Mindestanforderungen sowie der Zuschlagskriterien. Änderungen werden allen ausgewählten Bewerbern gleichzeitig und transparent mitgeteilt.

4.4.2. Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber behält sich gem. § 17 Abs. 11 VgV ausdrücklich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

In diesem Fall erfolgt eine Wertung der Erstangebote anhand der Bewertungsmatrix. Andernfalls erfolgt nach Abschluss der Verhandlungsgespräche anhand der vordefinierten Zuschlagskriterien eine Bieterrangfolge anhand der benannten Bewertungsmatrix.

Die Zuschlagskriterien, die jeweiligen Unterkriterien, deren Gewichtungen, die erreichbaren Höchstpunktzahlen, die Bewertungsmaßstäbe sowie die Methode zur Wertung des Honorarangebots ergeben sich abschließend aus Anlage 7 „Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien“. Anlage 7 ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Das Erstangebot ist nach Maßgabe der in Anlage 7 bestimmten Anforderungen einzureichen. Das Honorarangebot ist ergänzend unter Verwendung von Anlage 8 „Honorarangebot“ abzugeben.

Kriterium 1: Organisation

Mögliche Punkte für die Unterkriterien: jeweils 1-5, entsprechend der Bewertungsskala

	Bezeichnung	**Wichtung**	**Punktzahl**
1.1	Organisation und Bürostruktur	4	20
1.2	Kommunikation	7	35
1.3	Organigramm	4	30
	Summe Kriterium 1		**75**

Kriterium 2: Personelle Besetzung

Mögliche Punkte für die Unterkriterien: jeweils 1-5, entsprechend der Bewertungsskala

	Bezeichnung	**Wichtung**	**Punktzahl**
2.1	Qualifikation und Berufserfahrung des Projektteams	15	75
2.2	Personaleinsatzplan	5	25
2.3	Sicherstellung der Präsenz vor Ort	15	75
2.4	Umgang mit und Koordination bei kurzfristigen Personalausfällen	5	25
	Summe Kriterium 2	**40**	**200**

Kriterium 3: Qualität

Mögliche Punkte für die Unterkriterien: jeweils 1-5, entsprechend der Bewertungsskala

	Bezeichnung	**Wichtung**	**Punktzahl**
3.1	Darstellung des Qualitätsmanagements im Projektteam	8	40
3.2	Methodik zur Sicherstellung der Ausführungsqualität innerhalb des Fachplanungsauftrags	8	40
3.3	Auseinandersetzung mit den projektspezifischen fachplanerischen Risiken und Optimierungspotenzialen	7	35
3.4	Darstellung des vorgesehenen Planungs- und Ablauftermin-plans	7	35
	Summe Kriterium 3	**30**	**150**

Über die oben genannten Kriterien können maximal 425 Punkte erreicht werden.

4.4.3. Wertung Honorarangebot

Das günstigste Honorarangebot erhält 5 Punkte. Angebote, die um 100% oder mehr über dem günstigsten Angebot liegen, erhalten 0 Punkte. Dazwischen wird mittels folgender Formel interpoliert:

$$P = \begin{cases} 1 & \text{wenn } A \leq A_{min} \\ 5 * (1 - \frac{A - A_{min}}{0{,}5 * A_{min}}) & \text{wenn } A_{min} < A < 2 * A_{min} \\ 0 & \text{wenn } A \geq 2 * A_{min} \end{cases}$$

Das Kriterium Honorarangebot wir mit dem Faktor 15 gewichtet. Damit kann mit dem Honorarangebot eine maximale Punktzahl von 75 Punkten erzielt werden.

Die Wertung des Honorarangebots erfolgt gem. Ziffer 5 der Anlage 7. Hierfür sind die Bieter aufgefordert mit der Anlage 8 ein Angebot für ein Pauschalhonorar für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben. Die Ermittlung des Pauschhonorars soll auf Grundlage der geschätzten Baukosten erfolgen (Vgl. Ziffer 9.2 dieser Projekt- und Verfahrensbeschreibung).

Zur Vermeidung von Verwerfungen bei geringen Preisabständen erfolgt die Vergabe der Punkte auf dynamischer Basis nach Interpolation

Hinweis:

Das Honorarangebot, 2. Stufe (Formblatt, Anlage 8) ist rechtverbindlich zu unterschreiben. Die Unterschrift ist bei juristischen Personen durch eine vertretungsberechtigte natürliche Person zu leisten. (Jedes Mitglied einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft.) Bei Angebot in Textform muss der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, angeben werden (Namenszug). Fehlt die Unterschrift oder werden die Anforderungen an die Textform nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Über das Kriterium „Angebotspreis“ können maximal 75 Punkte erzielt werden.

Insgesamt können jedoch in der 2. Verfahrensstufe insgesamt 500 Punkte (davon max. 15% für das Honorarangebot) erreicht werden.

Die Punkte setzen sich bei voller Punktzahl wie folgt zusammen:

Kriterium 1 „Organisation“	75
Kriterium 2 „Personelle Besetzung“	200
Kriterium 3: „Qualität“	150
Kriterium 4: „Angebotspreis“	75
Max. Wertungssumme	**500**

5. Teilnahmeberechtigung und Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen ist die fachliche Anforderung erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftslandes berechtigt sind, am Tage des Ablaufs der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrages die Berufsbezeichnung Dipl.-Ing., M. Eng. oder B. Eng zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein vergleichbares Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Im Falle der beabsichtigten Vergaben von Unteraufträgen durch den Auftragnehmer muss der Unterauftragnehmer ebenfalls teilnahmeberechtigt sein.

Der Bewerber bzw. jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat einen Nachweis zur Bauvorlageberechtigung im Rahmen des Teilnahmeantrags zu führen bzw. vorzulegen. Hierzu gelten die Bestimmungen des § 66 Landesbauordnung des Saarlandes (LBO) i.V.m § 2 und § 6 Saarländisches Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG) zur Bauvorlageberechtigung. Für ausländische Bewerber wird insbesondere auf die Regelungen des § 6 Abs. 2 SAIG hingewiesen. Der Bewerber hat einen Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen zu führen. Bei Kapitalgesellschaften ist dieser durch Auszug aus dem Handelsregister bzw. vergleichbare Register und bei Bietergemeinschaften durch Vorlage einer Vollmachtserklärung des bevollmächtigten Vertreters zu erbringen.

Es werden nur Teilnahmeanträge für das Bewerbungsverfahren zugelassen, die anhand von den in den Vergabeunterlagen verlangten Nachweisen belegen, dass der Bewerber selbst oder in Kombination mit einer Arbeitsgemeinschaft, Bewerbergemeinschaft oder durch von ihm beauftragten Nachunternehmern, die geforderten Planungsleistungen erbringen kann und somit über die erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation verfügt, um die vorliegend ausgeschriebenen Planungsleistungen zu erbringen.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Chancengleichheit, Nachvollziehbar- und Nachprüfbarkeit wird das gesamte Vergabeverfahren gem. § 8 VgV juristisch begleitet und dokumentiert.

6. Leistungsumfang

Es werden im Zuge der Planung Vorschläge und Maßnahmen für eine wirtschaftlich optimierte Konzeption erwartet, die auch eine zeitlich effiziente bauliche Umsetzung des Projektes ermöglicht.

Der Auftraggeber erwartet eine Reduzierung der Schnittstellen zwischen den Planungsbeteiligte und eine reibungslose Kommunikation, um einen effektiven Planungsverlauf zu erzielen. Die Leistungen sollen vor diesem Hintergrund an einen Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft vergeben werden, die sämtliche beschriebenen Leistungsbereiche (Anlage 1) abdeckt. Sollte ein Ingenieurbüro alle Leistungsanforderungen erfüllen, ohne Partner einer Arbeitsgemeinschaft einbinden zu müssen, entspricht auch dies den gestellten Anforderungen, sofern die Eignungskriterien ganzheitlich erfüllt werden.

Sämtliche Leistungsbereiche sind in der Anlage 1 - Auftragsgegenstand erläutert.

Planungsbesprechungen („Planungs-Jour-Fix“) sollen zweiwöchentlich und Baubesprechungen („Baustellen-Jour-Fix“) wöchentlich satt finden. Dies ist im Honorarangebot mit einzukalkulieren.

6.1. Leistungsbereich Tragwerksplanung

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Übernahme folgender Leistungsphasen als Stufenbeauftragung:

Alle Grundleistungen für Tragwerksplanung der folgenden Leistungsphasen gemäß §§ 49 ff. Abschnitt 1, Anlage 14 „Tragwerksplanung“, HOAI 2021 sowie die statische Planung des verbindenden Vordachs zwischen den einzelnen Gebäudeteilen und aller statisch relevanter Bauteile im Außengelände:

- Stufe 1: LPH 1 bis LPH 4
- Stufe 2: LPH 5 bis LPH 6

6.2. Leistungsbereich Brandschutzplanung

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Übernahme folgender Leistungsphasen als Stufenbeauftragung:

Brandschutzkonzept mit Brandschutznachweis gemäß AHO, Heft 17

- Stufe 1: LPH 1 bis LPH 4
- Stufe 2: LPH 5 und LPH 6
- Stufe 3: LPH 8

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Brandschutznachweis sowohl für alle vier Gebäudeteile individuell als auch für den Gesamtcampus zu führen ist.

6.3. Leistungsbereich Bauphysik (Raum- und Bauakustik)

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Übernahme folgender Leistungsphasen als Stufenbeauftragung:

Alle Grundleistungen der Bereiche Bauakustik (Schallschutz) sowie der Raumakustik gemäß Anlage 1, HOAI 2021 sowie die Schallschutzplanung mit qualifizierten Schallschutznachweis (nach DIN 4109)

Zum Leistungsumfang gehört darüber hinaus insbesondere die schalltechnische Planung aller relevanten Außenbereiche:

- Stufe 1: LPH 1 bis LPH 4
- Stufe 2: LPH 5 bis LPH 7

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Nachweise sowohl für alle vier Gebäudeteile individuell als auch für den Gesamtcampus zu führen sind.

7. Vertragliche Regelungen

Im Falle eines Zuschlags/einer Beauftragung gelten die beigefügten Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen. Der Entwurf des Vertrags ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Im Auftragsfall erfolgt eine stufenweise Beauftragung; wie bereits unter dem vorherigen Punkt 6 „Leistungsumfang“ beschrieben.

In der zweiten und ggfls. dritten Auftragsstufe erfolgt die Beauftragung weiterer Leistungsphasen. Wie bereits unter dem vorherigen Punkt 6 „Leistungsumfang“ beschrieben und detailliert in der Anlage 1 „Auftragsgegenstand“ erläutert.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, weitere Auftragsstufen nicht zu beauftragen.

Ein Anspruch auf die Beauftragung weiterer Auftragsstufen kann der Bieter auch dann nicht für sich herleiten, wenn die erste Auftragsstufe beauftragt wurde. Es besteht allerdings die Pflicht, im Falle der Beauftragung der ersten Auftragsstufe auch die weiteren Auftragsstufen zu erbringen (Andienungspflicht).

8. Ablauf des Vergabeverfahrens

8.1. Teilnahmewettbewerb

Abgabetermin für die Teilnahmeanträge im Rahmen des öffentlichen Teilnahmeverfahrens der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) ist der

18.12.2026

Bei diesem Termin handelt es sich um einen Ausschlusstermin. Teilnahmeanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht zum Verfahren zugelassen.

Fehlende Angaben und die Nichteinhaltung der formalen Anforderungen – wie zum Beispiel unvollständiges Ausfüllen der Formblätter, fehlende Angaben im Bewerberbogen etc. – können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages aus dem Verfahren führen.

Alle Bewerbungsunterlagen, Referenzbögen und Formblätter sind vollständig, fristgerecht und digital ausschließlich auf elektronischem Wege über die Internetseite des DTVP (Deutsches Vergabeportal GmbH) https://www.dtvp.de, (Bekanntmachung: CXP4YECMT8Z) fristgerecht einzureichen bzw. hochzuladen.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ebenfalls zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Die Zulassung zum Auswahlverfahren erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird die Vergabestelle sämtlichen Bewerbern, die nach der formalen Prüfung im Verfahren verblieben sind, in schriftlicher Form durch Versand von Absage- und Informationsschreiben voraussichtlich am

20.01.2027

mitteilen, ob ihr Teilnahmeantrag erfolgreich war und in die 2. Stufe des Vergabeverfahrens gelangt ist.

8.2. Verhandlungsverfahren

Bewerber, die eine Zulassung zur 2. Stufe des Vergabeverfahrens erreicht haben, haben ihre Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Stufe 2 des Vergabeverfahrens) der Vergabestelle bis spätestens 7 Kalendertage nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe schriftlich über die Vergabeplattform www.dtvp.de zu bestätigen.

8.2.1. Erstangebot (2.Stufe)

Die Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben sodann ein Erstangebot zu erstellen. Hierzu werden dem Bieter bzw. Bietergemeinschaften sämtliche relevanten Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt:

- Auftragsgegenstand
- Wettbewerbsentwurf des Ersten Preisträgers des Realisierungswettbewerbs
- Wertungsmatrix Eignungskriterien
- Wertungsmatrix Zuschlagskriterien

Bereitstellung zur 2. Stufe:

- Formblatt Honorarangebot
- Vertragsentwurf

Die Angebotsfrist beträgt insgesamt

33 Kalendertage.

Der Abgabetermin für die Erstangebote im Rahmen der zweiten Stufe (Verhandlungsverfahren) ist voraussichtlich der

22.02.2027

Bei diesem Termin handelt es sich ebenfalls um einen Ausschlusstermin.

Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden vom weiteren Verfahren zwingend ausgeschlossen.

Alle Erstangebote sind vollständig, fristgerecht und digital ausschließlich auf elektronischem Wege über die Internetseite des DTVP (Deutsches Vergabeportal GmbH) https://www.dtvp.de, (Bekanntmachung: CXP4YECMT8Z) fristgerecht einzureichen bzw. hochzuladen.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ebenfalls zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

8.2.2. Verhandlungsgespräche

Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der Zeit von

KW 09 bis KW 11 2027

statt. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung mit exakter Benennung von Ort und Uhrzeit.

Die Bieter sind gehalten, sich in dieser Zeit für die Durchführung des Vergabegesprächs bereitzuhalten. Alternativtermine werden nicht angeboten. Die Nichtteilnahme am Vergabegespräch führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Fahrt- und Übernachtungskosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Vergabegespräch anfallen können, werden nicht erstattet.

Sofern der Auftraggeber Verhandlungsgespräche durchführt und beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen, werden alle zu diesem Zeitpunkt noch im Verfahren verbliebenen Bieter gleichzeitig zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert.

Die Aufforderung erfolgt unter Setzung einer für alle Bieter einheitlichen und angemessenen Frist. Sie enthält die gegebenenfalls aufgrund der Verhandlungsgespräche konkretisierten Vergabeunterlagen.

Über die finalen Angebote finden keine weiteren Verhandlungen statt. Der Zuschlag wird auf Grundlage der finalen Angebote und der bekannt gemachten Zuschlagskriterien erteilt.

Planungsbeginn erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal. Der Leistungsabruf erfolgt mit einem vierwöchigen Vorlauf. Fristen, Abrufzeiten etc. sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen. Der Vertragsentwurf wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Stufe 2) zur Verfügung gestellt.

Auf die Durchführung der Verhandlungsgespräche besteht kein Anspruch. Gem. § 17 Abs. 11 VgV kann der Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben werden, ohne in Verhandlungen einzutreten.

8.3. Termine

Die Vergabestelle behält sich vor, den Ablauf des Vergabeverfahrens sowie die Termine im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im Laufe des Verfahrens zu ändern, soweit dies zweckmäßig ist. Über etwaige Änderungen und/oder Anpassungen wird die Vergabestelle die Bieter über den Nachrichtendienst der Vergabeplattform rechtzeitig informieren.

9. Kalkulationsrahmen

9.1. Bauvolumen

Die geschätzten Investitionskosten des Neubauvorhabens belaufen sich für die Kostengruppen 300 bis 600 insgesamt auf circa 80.000.000,00 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen bezogen auf die von ihm bearbeiteten und durch seine Planungsleistungen beeinflussbaren Kostengruppen so zu erbringen, dass die vorstehende Kostenobergrenze eingehalten werden kann.

Kosten der Kostengruppen, die nicht dem fachplanerischen Leistungsbereich des Auftragnehmers zuzuordnen oder von ihm nicht beeinflussbar sind, sind nicht Gegenstand dieser Verpflichtung.

9.2. Vergütung der Leistungen

Die Vergütung der Leistungen erfolgt anhand der sich aus der Honorarkalkulation (Anlage 8) ergebenden Pauschalen.

Die zur Ermittlung des Honorars maßgebenden geschätzten Kostenansätze je Gebäude setzen sich wie folgt zusammen:

Grundschule:

- KG 300: ca. 12.437.338,53 € netto
- KG 400: ca. 5.330.287,94 € netto

Gemeinschaftsschule:

- KG 300: ca. 16.653.399,41 € netto
- KG 400: ca. 7.137.171,18 € netto

Mensa:

- KG 300: ca. 3.584.701,01 € netto
- KG 400: ca. 2.389.800,67 € netto

Sporthalle:

- KG 300: ca. 4.233.439,62 € netto
- KG 400: ca. 2.279.544,41 € netto

Gesamt:

- KG 300: ca. 36.908.878,57 € netto
- KG 400: ca. 17.136.804,20 € netto
- KG 500: ca. 3.792.268,91 € netto (Außenanlage gesamt)

Hinweis:

Die Fluchtbalkone sind jeweils der Grundschule und der Gemeinschaftsschule zugehörig und entsprechend in der KG 300 enthalten. Dies trifft auch auf das filigrane Dach zu, welches die Gebäude miteinander verbindet.

Alle statisch relevanten Bauteile im Außengelände sind Planungsbestandteil der Tragwerksplanung und anteilig in der KG 500 enthalten. Hierunter entfallen insbesondere Winkelstützwände und Geländer und Absturzsicherungen jeglicher Art, die im weiteren Planungsprozess noch zu definieren sind.

Fest eingebaute Möbel wie zum Beispiel Küchen, Einbauschränke, Wickelkommoden und Garderoben sind Planungsbestandteil und der KG 300 zugeordnet.

10. Bezug der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich auf elektronischem Weg kostenfrei beziehbar:

DTVP (Deutsches Vergabeportal GmbH) https://www.dtvp.de

(Bekanntmachung: CXP4YECMT8Z)

Die Registrierung ist freiwillig, jedoch empfehlenswert, da nur die registrierten Bieter über im Laufe des Verfahrens erfolgende Bieterinformationen in Kenntnis gesetzt werden können. Nicht registrierte Bieter müssen hierzu regelmäßig die Internetseite: http://www.dtvp.de/ besuchen und sich selbst entsprechend informieren.

11. Aufklärungsfragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Internetseite des DTVP (Deutsches Vergabeportal GmbH) www.dtvp.de.

Aufklärungsfragen sind ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) einzureichen. Sie müssen spätestens sieben Kalendertage vor Frist für den Antrag auf Teilnahme bzw. Angebotsfrist eingegangen sein. Spätere Aufklärungsfragen können nicht berücksichtigt werden.

12. Vergabestelle, Überprüfungsstelle, Rügeobliegenheit

12.1. Vergabestelle

Vergabestelle ist:

GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH & Co.
Flächenmanagement Saarbrücken KG
Nell-Breuning-Allee 8
66115 Saarbrücken
Ansprechpartner: Andreas Hoffmann

Tel. +49 681 8575 136
ausschreibung@giu.de

Vergabeverfahrensrügen sind ausschließlich an die Vergabestelle zu richten.

12.2. Überprüfungsstelle

Überprüfungsstelle, an die sich der Teilnahmeberechtigte bzw. Bieter zur Nachprüfung des Vergabeverfahrens richten kann, ist:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales
Vergabekammern des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 501-4994

Die Vergabekammern leiten ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag ein.

Antragsbefugt zur Stellung eines Nachprüfungsantrages ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
d) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.